

Zu Punkt **8.4**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes vom
24.6.2021



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 24.6.2021

Wien, 1. Juni 2021

Änderungen bei Belegerteilungspflicht

Seit dem Jahr 2016 sind Betriebe in Österreich dazu verpflichtet, eine Registrierkasse zu verwenden, wenn ihre Jahresumsätze 15.000 Euro und ihre Barumsätze 7.500 Euro überschreiten. Als Barumsätze gelten dabei auch Umsätze bei Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte vor Ort.

Außerdem besteht bei Barzahlungen für jeden Unternehmer und jede Unternehmerin ab 1.1.2016 die Verpflichtung, einen Beleg zu erstellen und dem Käufer auszuhändigen (Belegerteilungspflicht). Der Beleg kann auch elektronisch erstellt werden, z. B. mittels E-Mail oder Web-Download. Vom Beleg muss der Unternehmer eine Durchschrift oder elektronische Abspeicherung machen und sieben Jahre aufbewahren.

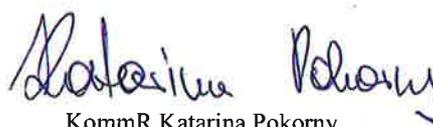
Von dieser Belegerteilungspflicht ausgenommen sind bestimmte Automaten. Bei Warenausgabe- und Dienstleistungsautomaten, die nach dem 31.12.2015 in Betrieb genommen werden, entfällt die Belegerteilungspflicht, wenn der jeweilige Einzelumsatz 20 EUR nicht übersteigt. Das betrifft zum Beispiel Tischfußballautomaten, Musikautomaten und Dartautomaten.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass

- die Belegerteilungspflicht bei Umsätzen, die sich auf weniger als 20 Euro brutto belaufen, aufgehoben wird und
- die Obergrenze für die Befreiung von der Belegerteilungspflicht bei Waren- und Dienstleistungsautomaten von 20 auf 50 Euro angehoben wird.


Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Katarina Pokorny
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich


KommR Akan Keskin
Mitglied des Wirtschaftsparlamentes
der Wirtschaftskammer Österreich